

ZKV
Marianne Lüdi
Präsidentin
Lochacker 3
3253 Schnottwil

Einschreiben
Volkswirtschaftsdirektion
des Kantons Bern
Rechtsabteilung
Münsterplatz 3a
3001 Bern

Schnottwil, im Februar 2012

Änderung des Kantonalen Waldgesetzes (KWaG): Vernehmlassungsverfahren – Vernehmlassung

Sehr geehrter Herr Regierungsrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Aufgrund der starken Betroffenheit durch die angedachte Teilrevision des kantonalen Waldgesetzes, insb. der Artikel 22 und 46, erlauben wir uns, ebenfalls am Vernehmlassungsverfahren teilzunehmen. Wir möchten darauf hinweisen, dass unsere Eingabe ausdrücklich auch vom Schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS), dem Dachverband des Schweizerischen Pferdewesens, unterstützt wird. Wir legen das diesbezügliche Schreiben der Vernehmlassung bei.

Wer sind wir

Der ZKV (Zentralschweizerischer Kavallerie- und Reitsportverband) ist ein regionaler Pferdesportverband, der Mitglied im SVPS ist. Wir sind ein Interessenverband, dem 145 Vereine aus den Kantonen Bern, Aargau und Luzern angeschlossen sind. Er umfasst 12'500 Mitglieder, davon ca. 910 Junioren; auf den Kanton Bern bezogen handelt es sich um 82 Vereine, mehrere Reiter-Interessen-Gemeinschaften (RIG) oder über 7'000 angeschlossene Reiterinnen und Reiter.

Was tun wir (kleiner Auszug)

Wir orientieren uns an unserem Leitsatz „wir investieren in die Zukunft“.

Wir unterstützen die Tätigkeiten der angeschlossenen Vereine und vertreten die Anliegen und Interessen der ZKV Mitglieder im schweizerischen Verband für Pferdesport (SVPS).

Wir fördern die Grundausbildung im Pferdesport, wobei der Erziehung im Umgang mit dem Pferd besondere Bedeutung zukommt. Wir bilden pro Jahr über 25 Vereinstrainerinnen und Vereinstrainer bzw. J+-S-LeiterInnen aus. Wir fördern den Pferdesport in allen Sparten. Wir treffen Massnahmen für die Erhaltung der für das Pferd unerlässlichen Umwelt, indem wir

- rund um die Erhaltung des Lebens- und Bewegungsraumes des Pferdes die Interessen koordinieren und vermitteln
- durch gezielte Publikationen und Öffentlichkeitsarbeit die Selbstverantwortung der Reiter/Fahrer fördern.

Dieser kurzen Darstellung können Sie entnehmen, dass die Reiterinnen und Reiter des Kantons Bern gut vernetzt und organisiert sind und sich um ihre Umwelt sorgen. Eine nicht unbedeutende Zahl unserer Mitglieder sind zudem ebenfalls WaldbesitzerInnen. Umso erstaunter sind wir darüber, dass wir mit der Änderung des Waldgesetzes pönalisiert werden

sollen, ohne dass wir vorher angehört worden wären. Wir sind sicher, dass Sie nach Berücksichtigung unserer Argumente ebenfalls zur Überzeugung gelangen, dass eine Verschärfung des Waldgesetzes zum Nachteil des Pferdes bzw. der Reiterinnen und Reiter unnötig ist:

1. Kein Schaden durch das Pferd sondern Pflege und Rücksicht

„Wir reiten rücksichtsvoll“! Der Slogan des ZKV gilt auch beim Reiten im Wald und wird von uns Reiterinnen und Reitern umgesetzt: Wir reiten nicht quer durch den Wald sondern bewegen uns nur auf vorhandenen Wegen, vor allem auf solchen, die auch von landwirtschaftlichen Fahrzeugen genutzt werden (z.B. sog. Holzerwege). Daher beschädigen wir kein Jungholz und stören die Waldtiere nicht. Dort wo Wege in Mitleidenschaft gezogen werden (nicht nur wegen uns!) leisten wir lokal vor Ort als Mitglieder von verschiedenen Vereinen oder RIG Frondienstarbeit, befestigen Wege selber und führen Kies ein wo es nötig ist. Flora und Fauna werden daher durch uns nicht gestört.

2. Das Konfliktpotential mit anderen Waldbesucherinnen und –besuchern wird nicht reduziert sondern im Gegenteil verschärft

Durch die Konzentration der „Waldbesucher“ auf einzelne Waldstrassen werden mögliche Konflikte gefördert statt vermieden. Velofahrer, Walker, Spaziergänger oder Familien mit Kinderwagen trifft man nicht auf holperigen Waldwegen sondern auf Waldstrassen an. Wir sind daher überzeugt, dass durch die Konzentration, die der neue Artikel 22 des Waldgesetzes anstrebt, das Konfliktpotential nicht verringert sondern sogar verschärft wird.

3. Das Pferd ist ein Bewegungstier

Damit ein Pferd gesund bleibt und gemäss Tierschutzvorschriften gehalten werden kann, soll es in seiner natürlichen Umgebung (dazu gehört auch der Wald) und in allen seinen Grundgangarten bewegt werden können. Befestigte Waldstrassen und Kieswege können Gelenke und Sehnen des feinfühliges Pferdes verletzen. Ein Galopp ist nicht möglich. Je nach Standort von Pferdeställen müssen Waldwege zwingend benutzt werden, um das Pferd im Gelände reiten zu können, weil es entweder keine andere Wege gibt, der Zugang zum Reitgelände oder anderen (Reit-) Wegen verwehrt oder nur durch das Bereiten stark befahrener Strassen erreichbar ist. Im Berner Oberland beispielsweise wird vielerorts ein Ausreiten ohne Benutzung von Waldwegen nicht mehr möglich sein. Wie soll dies gelöst werden? Es ist in Niemandes Interesse, wenn Pferde zuerst in Anhänger verladen und kilometerweit herumgefahren werden (Ökologie!) oder noch stärker als bereits heute im Strassenverkehr auftreten müssen. Unter Berücksichtigung dieser Informationen gehen Sie sicher mit uns einig, dass das Reiten nicht wirklich eine „mobile und anpassungsfähige Art der Freizeitausübung“ ist, die ohne Weiteres auf die Nutzung der Waldwege verzichten kann.

4. Das Pferd ist ein Wirtschaftsfaktor

Es ist uns ein Anliegen Sie darüber zu informieren, dass es im Kanton Bern zwischen 25'000 bis 30'000 Pferde hat. Sie dienen nicht nur für eine sinnvolle Freizeitbeschäftigung sondern ermöglichen Landwirten (im Kanton Bern halten über 2'800 Betriebe Pferde), Reitbetrieben und Pensionsstallbetreibern einen Haupt- oder Nebenverdienst und schaffen somit Arbeitsplätze. Schweizweit sprechen wir von ca. 10'000 Arbeitsplätzen, einem Jahresumsatz von 1.65 Mia. Franken und Einnahmen für die Bundeskasse aus Pferde- und Futtermittelimport von mehreren Mio. Franken pro Jahr. Wir verweisen auf folgenden Bericht: <http://www.agroscope.admin.ch/haras/03675/index.html?lang=de> -Publikationen – „Wirtschafts-, gesellschafts- und umweltpolitische Bedeutung des Pferdes in der Schweiz“.

5. Ausbildung und Betreuung von Kindern und Jugendlichen

Viele Kinder und Jugendliche verbringen einen Grossteil ihrer Freizeit auf und um das Pferd. Sie lernen dadurch den rücksichtsvollen Umgang mit einem Lebewesen und bei Ausritten in Wald und Gelände den sinnvollen Umgang mit der Natur. Viele Reiterinnen und Reiter engagieren sich auch privat für die Jugendlichen, indem sie ihnen den Stall öffnen oder ihr Pferd zur Verfügung stellen. Vom ZKV ausgebildete Vereinstrainer oder J+S-Leiter bieten Jugend- und Sport-Kurse an.

6. Die Reiterinnen und Reiter im Kanton Bern sind gut organisiert und schützen die Umwelt durch Eigeninitiative

Die Reiterinnen und Reiter sind gut organisiert, sowohl national wie auch regional und lokal. National hat der SVPS zusammen mit den Regionalverbänden einen „Verhaltenskodex Reiter und Fahrer im Gelände“ (inkl. Wald!) herausgegeben. Im Kanton Bern gibt es über 82 Vereine und über 7000 Reiter, die diesen angeschlossen sind. Viele Reiterinnen und Reiter sowie Vereine haben sich zur Pflege des Geländes in sog. Reiterinteressengemeinschaften RIG zusammen geschlossen. Die meisten sind dem ZKV angeschlossen. Der ZKV als regionale Organisation stellt den Interessierten diverse Schilder zur Verfügung, um Reiterinnen und Reiter darauf aufmerksam zu machen, dass ein bestimmter Weg z.B. bei nasser Witterung nicht beritten werden soll. Dadurch können Reitverbote vermieden und Konflikte mit den Wald- und Wegbesitzern oder anderen Waldbesuchern ausgeräumt werden. Gerne listen wir Ihnen zur Veranschaulichung unsere verschiedenen Tätigkeiten zu Gunsten unserer Umwelt auf:

Wir arbeiten mit Gemeinden, Weg- und Waldbesitzern in folgenden Bereichen zusammen:

- Aussondierung von Wegen
- Eigene Beschilderung („Kein Durchgang bei nasser Witterung“; „Reitverbot“ für bestimmte Wege etc.)
- Frondienst auf eigene Kosten: Reparaturen, Wegausbesserung, Instandstellung; Kiesablage etc.

Sie sehen, dass die Reiterschaft die Waldbesitzer wo immer möglich unterstützt, damit diesen keine Zusatzkosten entstehen. Wir Reitenden übernehmen Verantwortung für die Nutzung der bestehenden Waldwege oder Flurwege sowie für ein angenehmes und funktionierendes „Nebeneinander“ der verschiedenen Interessengruppen/Waldbesuchern.

Aus dieser kurzen Zusammenstellung von Gründen gegen die Änderung der Artikel 22 und 46 des kantonalen Waldgesetzes können Sie sehen, dass eine Pönalisierung des Reitens im Wald absolut unnötig wenn nicht gar kontraproduktiv ist.

Umsetzbarkeit und Verhältnismässigkeit

Wir erachten das Verbot, auf Waldwegen zu reiten, als kaum umsetzbar. Wer soll zuständig sein zu bestimmen, was ein Waldweg und was eine „befestigte“ Waldstrasse ist? Werden Betroffene angehört? Es ist absehbar, dass die Gesetzesänderung zu vielen Reitverboten führt, und zwar auch an Orten, wo dies nicht nötig wäre. Wir fragen uns, wie sich diejenigen Reiterinnen und Reiter verhalten sollen, die auch Waldbesitzer sind? Dürfen sie inskünftig nicht mehr auf ihren eigenen Waldwegen reiten? Wir befürchten im weiteren, dass sich die Reitenden, wenn sie denn mit Verboten und drakonischen Strafen konfrontiert werden, nicht mehr freiwillig engagieren werden. Schliesslich kann es nicht im Sinne eines ökologisch angepassten Freizeitverhaltens sein, wenn inskünftig Pferde mit Transportern in noch intakte Reitgebiete oder zu speziell bewilligten Reitwegen transportiert werden.

Der Grossteil der Reitenden verhält sich der Umgebung angepasst und sorgt sogar durch Frondienste für den Erhalt von Wegen und Durchgängen, die auch von anderen (Nicht-Reitern) benutzt werden können. Wir Alle sind gerne bereit, unsere diesbezüglichen Bestrebungen noch zu verstärken und weiterhin mit allen Interessengruppen zusammen zu arbeiten. Die Pönalisierung einer Sport- und Freizeitbeschäftigung, die sich für Umwelt und Jugend engagiert und Arbeitsplätze schafft, erachten wir nicht als zielführend. Vielleicht ist sie daher auch mit keinem Wort im Vortrag des Regierungsrats an den Grossen Rat erwähnt?

Aufgrund dieser Überlegungen stellt der ZKV namens der Reiterinnen und Reiter des Kantons Bern folgenden

Antrag:

Der ZKV beantragt die Ablehnung der Teilrevision der Artikel 22 Absatz 2 und Artikel 46 Absatz 1 Buchstabe b.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse
ZKV

Marianne Lüdi
Präsidentin

Sabine von Steiger
Chefin Pferd und Umwelt